

# Ein globaler Rechtsrahmen für Menschenrechte in der Wirtschaft

**Zahlreiche Menschen engagierten sich in der Schweiz dafür, die Wirtschaft bei den Menschenrechten und dem Umweltschutz in die Pflicht zu nehmen. Eine Mehrheit sprach sich auch für die Konzernverantwortungsinitiative aus, die dies zum Ziel hatte. Diese scheiterte aber bekanntlich am Ständemehr. Eines der zentralen Gegenargumente war, dass die Schweiz nicht vorpreschen solle. Die Probleme müssten international gelöst werden. Nun sollte man doch annehmen, dass sich die Schweizer Regierung aktiv in den internationalen Prozess, der an der Uno voranschreitet, eingeben würde ... Doch dem ist nicht so.**

Text: **Daniel Hostettler**

Bei den Verhandlungen für ein internationales Abkommen über Wirtschaft und Menschenrechte geht es darum, eine zwischen den Staaten abgestimmte Lösung für die problematischen Seiten der globalisierten Wirtschaft zu finden. Ihrer Delegation an der Uno hat die schweizerische Regierung noch nicht einmal ein Mandat für eine aktive Teilnahme an diesem Prozess erteilt. Einem Prozess, der bereits seit sieben Jahren läuft und zum Ziel hat, ein verbindliches Rahmendokument zu den ungelösten Fragen der Konzernverantwortung zu verabschieden. Seit dem letzten Herbst liegt bereits ein dritter Vertragsentwurf zur Diskussion vor. Die Schweiz beobachtet und wartet so lange, bis die anderen Industrienationen sich an den Verhandlungen beteiligen. Die Interessen der Konzerne sollen so lange als möglich weiter geschützt werden. Der Schutz von menschlichen Grundrechten und der Umwelt hingegen ist weiterhin zweitrangig. Dies erstaunt umso mehr, als sich bereits letztes Jahr zahlreiche multinationale Unternehmen für eine verbindliche Sorgfaltspflicht auf EU-Ebene ausgesprochen haben.

## **Freiwilligkeit reicht nicht aus**

Fastenaktion begleitet den Uno-Prozess seit Anbeginn und setzt sich für einen verbindlichen und griffigen Vertrag ein. Mit den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte hatte die Uno bereits 2011 einen Rahmen vorgegeben, der den Unternehmen eine Verantwortung beim Schutz der Menschenrechte zuwies. Eine Schutzpflicht konnte ihnen die Uno damals allerdings nicht vorschreiben. Dafür waren die politischen Machtverhältnisse nicht gegeben. Seitdem wird die menschenrechtliche Unternehmensverantwortung sowohl von den Regierungen wie den Konzernleitungen bloss als eine freiwillige interpretiert.

Gesetzliche Regulierungen sind aber dringend nötig, Freiwilligkeit im Menschenrechts- und Umweltschutz reicht nicht. Das zeigt Fastenaktion zusammen mit Partnerorganisationen aus dem globalen Süden und Norden anhand von Beispielen während der Verhandlungen in Genf immer wieder auf. Sei es mit Veranstaltungen während der Herbstsitzungen der Uno-Arbeitsgruppe, Eingaben von Statements, Gesprächen mit den Länderdelegationen und Medienarbeit. Kontinuierlich arbeiten wir daran, diesen Prozess im Interesse unserer Südpartner zu beeinflussen.

Im Austausch mit Politik und Verwaltung in Bern fordern wir eine aktive schweizerische Partizipation an den Verhandlungen. Bisher mit geringem Erfolg. Dabei ist klar: Die Zeit der Freiwilligkeit ist vorbei. Das merken selbst diejenigen Kreise, die noch im November 2020 die Konzernverantwortungsinitiative massiv bekämpft haben. Die EU macht vorwärts. Viele Nachbarstaaten verabschieden Gesetze mit entsprechenden Haftungsregeln für Konzerne. Für die Schweiz wird wohl gelten: Wer nicht mitgestaltet, wird folgen müssen. Es ist zu befürchten, dass uns diese Erfahrung ein weiteres Mal blüht.